Deutsche Bank
Aktiengesellschaft

Erklärung zu FATCA/CRS (Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit)

Formular zurücksetzen

Filialnr. | Kundennummer

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf den Kontoinhaber.

☐ Falls sich die nachfolgenden Angaben auf einen Treugeber eines Treuhand/-Anderkontos beziehen, bitte hier ankreuzen.

Kontoinhaber

Straße | Haus-Nr.

PLZ | Ort

Klassifizierung

Im Zusammenhang mit FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act) und CRS (Common Reporting Standard) geben wir folgende Klassifizierung für unser/e Unternehmen/Organisation an.

Aktiver Rechtsträger, der kein Finanzinstitut ist (NFE)[1]

☐ i. Wir sind ein Unternehmen, dessen Aktien regelmäßig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt werden, oder ein verbundener Rechtsträger eines solchen Unternehmens.

Wir werden an der folgenden anerkannten Wertpapierbörse regelmäßig gehandelt.

Name Wertpapiermarkt

Wir sind ein verbundenes Unternehmen eines an einer anerkannten Wertpapierbörse regelmäßig gehandelten Unternehmens.

Name verbundenes Unternehmen

☐ ii. Aktiver NFE – Staatlicher Rechtsträger, Zentralbank oder Internationale Organisation

☐ iii. Aktiver NFE – Sonstige

☐ iv. Wir sind ein direkt meldendes Unternehmen, das nicht in den U.S.A. ansässig ist (Direct Reporting NFFE)[1] und geben unsere entsprechende GIIN (Global Intermediary Identification Number) an. Wir sind ein gesponsertes, direkt meldendes Unternehmen, das nicht in den U.S.A. ansässig ist (Sponsored Direct Reporting NFFE) und geben den Namen und die GIIN des Sponsors an. **Dieser Abschnitt ist nur für FATCA relevant. Wir haben diese Klassifizierung gewählt und zusätzlich auch eine CRS-Klassifizierung angegeben.**

GIIN des eigenen Unternehmens

GIIN des Sponsors

Name des Sponsors

☐ **Passiver Rechtsträger, der kein Finanzinstitut ist (passiver NFE)**
Siehe zudem Anlage 1 „Beherrschende Personen“

☐ **Finanzinstitut (FI)**
In diesem Fall füllen Sie bitte die „Selbstauskunft für Unternehmen und Organisationen“ aus.

Steuerliche Ansässigkeit/en

Im Zusammenhang mit FATCA und CRS geben wir an, wo unser Unternehmen steuerlich ansässig ist und wie die TIN unseres Unternehmens für die angegebenen Länder lautet.

☐ Unser Unternehmen ist ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig.

☐ Unser Unternehmen ist in Deutschland und in den folgenden Ländern steuerlich ansässig.

☐ Unser Unternehmen ist nicht in Deutschland, sondern nur in folgenden Ländern steuerlich ansässig.

Deutsche Steuernummer

Deutsche W-IdNr. (falls vorhanden)

Steuerliche Ansässigkeit im Ausland

Land der steuerlichen Ansässigkeit

Steueridentifikationsnummer (TIN)[2]

Begründung, falls Steueridentifikationsnummer (TIN) nicht vorhanden[3]

☐ A ☐ B ☐ C

Erläuterung, sofern Grund B[3] hinterlegt

Land der steuerlichen Ansässigkeit

Steueridentifikationsnummer (TIN)[2]

Begründung, falls Steueridentifikationsnummer (TIN) nicht vorhanden[3]

☐ A ☐ B ☐ C

Erläuterung, sofern Grund B[3] hinterlegt

[1] NFE - Non-Financial Entity, NFFE - Non Financial Foreign Entity

[2] Weitere Informationen zur TIN finden Sie beispielsweise auf dem OECD-Portal zum automatischen Informationsaustausch: **http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance/tax-identification-numbers/**

Hinweis: Auch im Falle einer steuerlichen Ansässigkeit ausschließlich außerhalb Deutschlands können Sie eine deutsche Steuer IdNr. besitzen. Die Bank wird bei Nichtabgabe der IdNr. einen Abruf beim BZSt vornehmen bzw. den Kunden kontaktieren, ggf. erfolgt eine Meldung an das BZSt. Bitte erfassen Sie Ihre deutsche TIN/WIN, sofern Ihnen eine solche zugeteilt wurde.

Deutsche Bank
Aktiengesellschaft

Erklärung zu FATCA/CRS (Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit)

Steuerliche Ansässigkeit/en (Fortsetzung)

[3] **Grund A** – Das Land, in dem unser Unternehmen steuerlich ansässig ist, vergibt keine TIN.

Grund B – Unser Unternehmen verfügt über keine TIN für dieses Land. Wir erläutern in der oben stehenden Zeile, warum unser Unternehmen keine TIN erhalten kann (bspw. unser Unternehmen hat eine TIN beantragt, diese aber noch nicht erhalten).

Grund C – Es ist keine TIN erforderlich (Hinweis: Bitte nur auswählen, wenn die Behörden im oben genannten Land der steuerlichen Ansässigkeit keine TIN benötigen).

Vollständigkeit und Richtigkeit

Mir ist bekannt, dass der Unterzeichner gesetzlich verpflichtet ist, alle für die steuerliche Selbstauskunft erforderlichen Informationen vollständig und richtig gegenüber der Bank zu erteilen (siehe § 3a Abs. 2 FKAustG) und die Bank neu beantragte Konten/Depots ohne Vorliegen einer gültigen steuerlichen Selbstauskunft nicht eröffnen darf. Bei Vorliegen einer der im Gesetz definierten Ausnahmen, nach denen eine Kontoeröffnung trotz fehlender steuerlicher Selbstauskunft zulässig ist, muss das neu eröffnete Konto/Depot bis zum Vorliegen einer gültigen steuerlichen Selbstauskunft für Abverfügungen (z. B. Auszahlungen oder Überweisungen) gesperrt werden (siehe § 16 Abs. 2 FKAustG).

Ich versichere, dass alle nachfolgend gemachten Angaben vollständig und zutreffend sind und verpflichte mich, Änderungen der Bank innerhalb der gesetzlichen Fristen mitzuteilen. Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen diese gesetzliche Verpflichtung gem. § 28 Abs. 1, 1a FKAustG als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld von bis zu 10.000 Euro seitens des Bundeszentralamtes für Steuern geahndet werden kann.

Ich bestätige, dass ich der Kontoinhaber bin oder befugt bin, für die Person zu unterzeichnen, die der Kontoinhaber sämtlicher Einkünfte ist, auf die sich dieses Formular bezieht, und/oder dass ich dieses Formular verwende, um mich als Person zu dokumentieren, die der Kontoinhaber ist.

Datum/Ort

Unterschrift

Unterschrift/Firmenstempel/Dienstsiegel

X

Unterschrift/Firmenstempel/Dienstsiegel

X

Merkblatt „Erklärung zu FATCA/CRS“

Gemäß den regulatorischen Anforderungen aus dem Common Reporting Standard (CRS) sind alle Finanzinstitute, die in einem CRS teilnehmenden Land ansässig sind, dazu verpflichtet, Kunden mit einer ausländischen Steueransässigkeit zu identifizieren und an die örtlichen Steuerbehörden zu melden.

Diese Verpflichtung geht über die bereits eingeführten FATCA-Anforderungen hinaus und ermöglicht einen automatischen Datenaustausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen auf globaler Ebene. Neben Deutschland haben sich bislang über 100 weitere Vertragsstaaten (darunter auch alle EU-Länder) dazu verpflichtet, CRS zum 01.01.2016 einzuführen.

Hieraus ergibt sich die Anforderung, dass sich ab diesem Zeitpunkt alle Unternehmen und Organisationen im Rahmen der Kontoeröffnung zu CRS erklären müssen. Dies erfolgt mit der „Erklärung zu FATCA/CRS“. Bestandteile dieser Erklärung sind die Bestimmung der Klassifizierung und die steuerliche Ansässigkeit des Unternehmens/der Organisation. Darüber hinaus kann es auch erforderlich sein, dass die steuerliche Ansässigkeit der „Beherrschenden Personen“ angegeben werden muss.

Bei steuerlicher Ansässigkeit außerhalb Deutschlands ist immer eine Steueridentifikationsnummer anzugeben. Gibt das entsprechende Land keine Steueridentifikationsnummer aus, so ist dies in der Erklärung anzugeben.

Bei Klassifizierung als „Passiver Rechtsträger“ ist die Anlage 1 „Beherrschende Personen“ auszufüllen.

Bei Finanzinstituten werden umfänglichere Angaben benötigt, die in einer separaten „Selbstauskunft für Unternehmen und Organisationen“ zu erklären sind.

Die Deutsche Bank kann Ihnen keine Steuerberatungsleistungen, inklusive der Klassifizierung des Unternehmens/der Organisation und der steuerlichen Ansässigkeit, anbieten.

Wenn Sie sich unsicher sind, wie dieses Formular auszufüllen ist, konsultieren Sie bitte Ihren Steuerberater.

Wenn Sie weitere Informationen benötigen, finden Sie diese auf den folgenden Internetseiten:

— Allgemeine Informationen – Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)
http://www.treasury.gov/resource-center/tax-policy/treaties/Pages/FATCA.aspx

— OECD – Common Reporting Standard (CRS)
http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/common-reporting-standard/

— Deutschland-spezifische Vorschriften für FATCA/ CRS:
https://www.bzst.de/DE